

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung des Reichsgerichtes
und des Reichspostministeriums
anlässlich der Reichspostgesetzgebung.
Verlag: Auer, Leipzig, Nr. 22.

Veröffentlichung des Reichsgerichtes
und des Reichspostministeriums
anlässlich der Reichspostgesetzgebung.
Verlag: Auer, Leipzig, Nr. 22.

Telegramme: Expedient: Auer, Leipzig. Inhaltlich: Die amtlichen Bekanntmachungen des Rates des Reichs und des Reichsgerichtes. Leipzig, den 3. März 1924. 19. Jahrgang

Nr. 55

Mittwoch, den 3. März 1924

19. Jahrgang

Hitler-Prozess.

Grundrissliches zur Zeugenvernehmung.

Vor Eintritt in die Zeugenvernehmung erklärte Justizrat Höder namens der Verteidigung, daß durch Verbote des Generalstaatskommissariats einerseits, durch amtliche Darstellung, der gleichen Stelle andererseits gegen die Angeklagten monatelang in der Öffentlichkeit Stimmung gemacht worden sei. Außerdem seien einseitige Darstellungen in Flugblättern und Broschüren erschienen und auch an die Zeugen vertrieben worden, was bei der Verdacht bestände, daß Hoffow und Seifner ebenfalls in der Richtung der Stimmungsmache gearbeitet hätten, und zwar gerade in diesen Flugblättern und Broschüren „Ludendorff in Bayern“ und „Beni vidi“ seien zur Beeinflussung der Zeugen geschrieben, zweifellos von der Gegenseite oder deren Hintermännern. Die Herren der Gegenseite hätten auch ihre eigenen Aussagen nach gemeinsamer Verabredung gemacht, anscheinend noch dazu auf Grund von Kenntnis der Affäre. Die Verteidigung werde daher gestungen sein, darauf hinzuwirken, daß so gut wie alle Zeugen der Gegenseite befragt seien. Besonders handle es sich um einen „Bericht Hoffows“, der in Hunderten von Exemplaren vertrieben worden sei und in falscher Darstellung das ganze Beweismaterial umfasse. Dieser

Geheimbericht Hoffows.

mußte vorlesen werden, ehe die Zeugen vernommen würden.

Justizrat Heschwitz verlangte, daß auch alle anderen Papiere und Briefungen, die an Militärpersonen in dieser Sache ergangen sind, vorlesen würden. Die Anklageschrift lehne sich an den Geheimbericht Hoffows an.

Erster Staatsanwalt Stenglein erklärte, daß die Anklageschrift mit dem Bericht des Generals v. Hoffow in keinerlei Zusammenhang stehe. Wenn sie hier und da Ähnlichkeit aufweise, dann könne es nur daher kommen, daß sich die Anklage auf die gleichen Zeugenaussagen stütze.

Rechtsanwalt Hemmeter: Die Denkschrift hat auch dem Kommandeur der Infanterieschule vorgelegen. Wesentlich hat bei der Infanterieschule eine merkwürdige Untersuchung stattgefunden. Zeugen, die für die Angeklagten günstig ausgesagt haben, hat man fünf Stunden lang stramm stehen lassen. Dieses Pamphlet, das den Zweck hat, die als Zeugen in Frage kommenden Offiziere zu beeinflussen, muß unter allen Umständen vorlesen werden.

Nach kurzer Beratung beschloß das Gericht, die Vorlesung der Denkschrift einstweilen zurückzustellen.

Als nunmehr in die Beweisaufnahme eingetreten werden sollte, erhob sich Erster Staatsanwalt Stenglein und beantragte für die Dauer der Vernehmung der Offiziere der Infanterieschule den Ausschluß der Öffentlichkeit. — Rechtsanwalt Hemmeter widersprach diesem Antrag, während Justizrat Heschwitz betonte, daß bei einem Ausschluß der Öffentlichkeit wenigstens die Vertreter des Reichswehrministeriums, des Wehrkreiskommandos den Saal verlassen sollten, damit nicht die Gefahr bestehe, daß die Zeugen durch die Anwesenheit dieser Offiziere beeinflusst würden. Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden an die beiden Vertreter, erklärte Hauptmann Ritter v. Stodt, der als Vertreter des Reichswehrministeriums anwesend war, daß er angesichts der Tatsache, daß wichtige Belange des Reichsheeres zur Sprache kämen, um seine Zulassung bitten möchte. Im gleichen Sinne äußerte sich der Vertreter des Wehrkreiskommandos. Darauf erklärte Rechtsanwältin Witz, daß man ja bereits bei der Reichswehr genügend Erfahrungen seit dem 9. November gesammelt habe. Auf Grund jener Ereignisse seien bereits eine Reihe von Offizieren verabschiedet worden. Die Zeugen kämen in einem schweren Konflikt, denn wenn sie die Wahrheit sagten, dann drohe ihnen der blaue Brief.

Das Gericht beschloß, während der Dauer der Vernehmung der Offiziere der Infanterieschule die Öffentlichkeit auszuschließen und die Anwesenheit der Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, aber mit Ausnahme der Vertreter des Reichswehrministeriums und des Wehrkreiskommandos, zu gestatten, die ebenfalls den Saal verlassen mußten. In nichtöffentlicher Sitzung wurde dann in die Beweisaufnahme eingetreten.

Die Vernehmung des Oberamtmanns Feid.

Feid, von dessen Aussagen wir gestern nur ganz kurz berichten konnten, erzählte zunächst, daß Rahe sich im März 1920 heftig gegen Parlamentarismus und Parteivertreter ausgesprochen habe, daß er aber dann im Landtag umgefallen sei und sich zum Schuldträger des Parlamentarismus gemacht habe. Anfang 1922 habe Rahe ihm (Feid) den Auftrag zur Abfassung eines Reichsverfassungsentwurfes gegeben, der allerdings nicht

zur Ausführung gelangt sei. Am 8. November, dessen Datum für Feid völlig überraschend gekommen sein muß, wurde er durch Rahe ersucht, das Reichspräsidentium zu übernehmen. Bei einem Besuch bei Rahe nachts kurz nach 11 Uhr habe dieser über Rahe lobende Bemerkungen gemacht und sei überhaupt sehr aufgeräumt gewesen. Nur über Hitler habe er sich fast erbittert geäußert; dann habe er einen Funkspruch für die Landesbehörden verlesen, der folgenden Wortlaut hatte: „Ich habe als Statthalter die Regierung von Bayern in den Händen.“ Dieser Funkspruch sollte auch der Presse bekanntgegeben werden. Mit einem Aufruf an die Bevölkerung habe er schon Hitler beauftragt. Feid fuhr dann fort:

Nach unserem Eintreffen in der Polizeidirektion kamen verschiedene Nachrichten aus dem Lande. So aus Nürnberg, daß dort die Reichswehr abtransportiert worden sei nach München zu, und daß ein Passauer Bataillon nach München befohlen sei. Diese Meldungen machten uns stutzig, so daß wir uns bemühten, mit Hoffow und Seifner Verbindung zu bekommen. Minutenlang ließ man uns am Telefon warten und bemerkte: „Ergellens Hoffow würde gleich kommen.“ Aber wir merkten schließlich, daß er sich verweigern ließ. Es wurde von verschiedenen Telefonstellen aus versucht, eine Verbindung mit Seifner herzustellen. Ich ging dann um 9 Uhr morgens in meine Wohnung, wurde aber kurz darauf ans Telefon gerufen. Es wurde mir mitgeteilt, ich solle mich ins Zimmer des Obersten Wanger begeben. Ich traf den Obersten Wanger dort im Gespräch mit dem Major Imhoff. Ich fragte die Herren, was es neues gebe. Sie antworteten, sie hätten nichts Besonderes bemerkt. Nun wollte ich mich wieder entfernen und mich in meine Wohnung begeben. Als ich an die Tür kam, trat Imhoff an die Tür und sagte: „Bleib hier, es tut mir sehr leid.“ Dann hörte ich noch die Worte: „Herr Oberst, tun Sie Ihre Pflicht.“ Oberst Wanger sagte darauf: Im Namen der verfassungsmäßigen Regierung erkläre ich Sie für verhaftet. Ich fragte, wer denn die verfassungsmäßige Regierung sei. Oberst Wanger erklärte: Kultusminister Rahe. Darauf sagte ich nichts mehr, wußte aber, daß lediglich dem Generalstaatskommissar von Rahe die Befehlsgewalt über die ganze Polizei zukam. Aber es widersetzte mir die Annahme, daß der Mann, mit dem ich noch vor einigen Stunden vollkommen übereinstimmte, einen derartigen Auftrag geben könnte. Es wurde dann 1/4 Uhr morgens. Es wurde vermerkt, bekannt werden zu lassen, daß ich verhaftet wurde, und nun lies ich seit vier Monaten in dieser Haft.

Kronprinz Rupprecht ohne Zahlung mit dem Dutsch.

Zu einer Briefmeldung, daß Kronprinz Rupprecht von Bayern in der Putschnacht vom 8. November v. J. um 11 Uhr München verlassen habe und nach Schloß Hohenburg bei Tölz in Oberbayern gereist sei, wo er mit Rahe in der Nacht ein Telefongespräch gehabt hätte und durch ihn umgestimmt worden wäre, erzählt die D. A. B. von unterrichteter Seite, daß Kronprinz Rupprecht damals gar nicht in München und auch nicht in Hohenburg war, sondern schon seit mehreren Tagen in Verstecktagen. Die ersten Nachrichten von den Vorgängen in München, bei denen auch sein Rabinatrat Graf Soden im Bürgerbräueller mit verhaftet und dann auch verurteilt worden war, erhielt der Kronprinz durch einen von Rahe mit Automobil an ihn abgeordneten Kurier der Münchener zwischen 8 und 9 Uhr am 8. November früh verließ und um 9 Uhr vormittags in Verstecktagen eintraf. Der Kurier teilte dem Kronprinzen mit, daß ein Putsch in München verfaßt worden, aber bereits unterdrückt sei.

Wenn die „Münchener Allgemeine Zeitung“ meint, daß Rahe nicht mit dem Kronprinzen, wohl aber mit der Kronprinzessin in der Putschnacht telephoniert habe, so ist dieser Behauptung entgegenzuhalten, daß auch die Kronprinzessin damals weder in München noch in Hohenburg, sondern mit dem Kronprinzen seit mehreren Tagen gleichfalls schon in Verstecktagen war. Auch sie hat nicht mit Rahe telephoniert, sondern erst am anderen Vormittag mit dem Kronprinzen durch den von Rahe abgeordneten Kurier von den Ereignissen in München erfahren.

Rahe's Putschplan für den 12. November?

In der Bayerischen Volkspartei zweifelt man nicht daran, daß Rahe an dem Putsch vom 8. November nicht teilnehmen wollte und ihn auch nicht befohlen habe. Er soll dagegen ein eigenes Unternehmen für den 12. November geplant haben, für das er mit den Führern des Bundes „Reichslogen“ ein „Eichwort“ „Wolfsbunde loslassen“ verabredet haben soll. Wenn die Bayerische Volkspartei auf Grund des hier vorliegenden Materials zu einem Beschluß kommt, in dem sie von Rahe irgendwie absetzt, so nimmt man an, daß Rahe

gegen sich selber ein Ermittlungsverfahren beantragen und davon bei seiner Zeugenvernehmung im Reichsamtlichen Mittelteil mitteilen mußte.

Das Reichspostfinanzgesetz.

Der Reichspostminister Dr. Hoffe hat nunmehr den Entwurf eines Reichspostfinanzgesetzes dem Reichstag zugehen lassen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs sind folgende:

Der Reichspost- und Telegraphenbetrieb ist als ein selbständiges Unternehmen unter der Bezeichnung „Deutsche Reichspost“ vom Reichspostminister unter Mitwirkung eines Verwaltungsrates zu verwalten. Das in der Reichspost inaktive Vermögen des Reichs und alle privaten wie öffentlichen Rechte der Reichspost gehen als Sondervermögen auf die „Deutsche Reichspost“ über und sind von dem übrigen Vermögen des Reichs, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Der Reichspostminister erläßt die Bestimmungen über die Bedingungen und Gebühren für die Benutzung der Verkehrsrichtungen und bleibt dem Reichstag verantwortlich.

Der Verwaltungsrat

Besteht aus höchstens 20 Mitgliedern, die vom Reichspräsidenten ernannt werden. Je 10 Mitglieder werden vom Reichstag und Reichsrat, ein Mitglied vom Reichsfinanzminister bis zu 14 Mitgliedern vom Reichspostminister zur Ernennung vorgeschlagen. Die Mitglieder, die der Reichspostminister vorschlägt, sollen aus Beamten der Deutschen Reichspost und aus dem Gebiete der Wirtschaft und des Verkehrs gewählt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haften der Deutschen Reichspost als Gesamtschuldner für den daraus entstehenden Schaden. Die Geschäftsordnung und die Entschädigung für den Verwaltungsrat wird durch die Reichsregierung festgelegt. Der Verwaltungsrat beschließt über die Feststellung des Vorschlags, die Grundzüge für die Gestaltung der Kontarise der Arbeiter und Angestellten und andere finanziellen Fragen. Der Verwaltungsrat hat den Reichspostminister in der Führung der Geschäfte zu unterstützen. In diesem Zweck ist er in allen Fragen der Verwaltung gutachtlich zu hören.

Die Ausgaben der Deutschen Reichspost sowie die Vergütung und Tilgung der Schulden sind durch die Einnahmen zu decken. Zuschüsse aus der allgemeinen Reichskasse werden nicht geleistet. Es ist eine Rücklage bis zur Höhe von 20 Prozent der jährlichen Betriebsausgaben zu bilden. Nach Erreichung von 10 Prozent der Betriebsausgaben sind die Rücklagen für die Hälfte und nach Erreichung von 20 Prozent zum vollen Betrage an die Reichskasse abzuführen. Die Ausnahme von Krediten bedarf der vorherigen Genehmigung des Reichspostministers und des Reichsministers der Finanzen.

Die Beamten der Deutschen Reichspost bleiben Reichsbeamte mit ihren Rechten und Pflichten.

Die Staatsverträge mit Bayern und Württemberg bleiben unberührt.

Das Gesetz tritt am 1. April 1924 in Kraft.

Die Goldkreditbank gesichert.

Reichspräsident Dr. Scheffl, der bereits von Paris abreist, aber Mitte nächster Woche dorthin zurückkehrt, wird in den nächsten Tagen auch nach London und dem Haag gehen, um nach weitere, notwendig gewordene Verhandlungen wegen der Errichtung der Goldkreditbank zu führen. Diese kann allerdings, soweit die Sachverständigen in Paris ihre Zustimmung geben werden, als gesichert betrachtet werden. Nur der Punkt ist noch nicht geklärt, wie diese Goldkreditbank später in die Goldemissionsbank aufgehen soll. Hierüber werden in der nächsten Woche neue Verhandlungen mit Dr. Scheffl geführt werden.

Der „Reinhold Herald“ erklärt an maßgebender Stelle, daß die Franzosen und Belgier bereit seien, einem Kompromiß wegen der künftigen Beaufichtigung der deutschen Finanzen zuzustimmen. Dies würde darin bestehen, daß die neue Goldemissionsbank ein eigenes Konto für die Reparationszahlungen eröffnet.

Was eine Zusammenkunft MacDonald-Poincaré?

Sondanes Blättern zufolge wird der Briefwechsel in amtlichen englischen Kreisen als ein bedeutender Fortschritt für die Verständigung zwischen Frankreich und England betrachtet. Die Veröffentlichung des Briefwechsels habe auf die Öffentlichkeit beider Länder günstig eingewirkt und damit die Aufgabe künftiger allierter Konferenzen erleichtert. Das Zusammenreffen beider Ministerpräsidenten sei nach Fertigstellung des Berichts der Finanzkommission zu erwarten.

Das Reichsgericht für die Reichsgerichtsbarkeit des 2. Obergerichtes wird aus Leipzig berichtet, daß der fünfte Zivilsenat des Reichsgerichts, der das bekannte Urteil vom 26. November 1923 gefällt hat, durch das die ganze Kulturbewegung in Fluß gekommen ist, die die Kultur-